



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Ämtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 2496 – Schlodderdicher Weg – Bekanntmachung des Beschlusses über die erneute Offenlage

Der Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

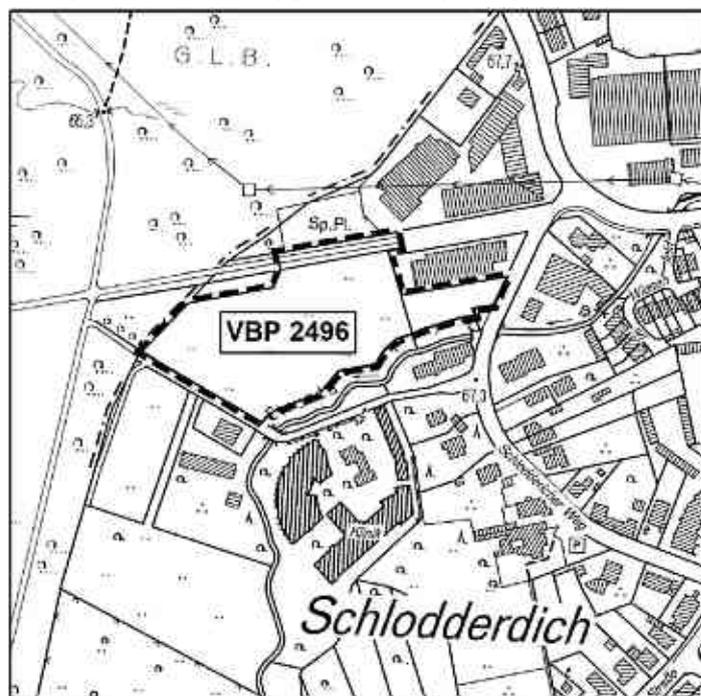
„I. Der Planungsausschuss beschließt über die zum Entwurf des **Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2496 – Schlodderdicher Weg** – im Rahmen der Offenlage abgegebenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 1 und 2.

II. Der Planungsausschuss beschließt, den überarbeiteten Entwurf des **Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2496 – Schlodderdicher Weg** – mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen.“

Die Klinikum Oberberg GmbH plant im Stadtteil Gronau am Schlodderdicher Weg in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden Klinik den Neubau einer Psychosomatischen Klinik für die Entzugsbehandlung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. Über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2496 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Klinikbau geschaffen werden. Änderungen des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplans machen eine erneute Offenlage erforderlich. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die folgenden Teilbereiche:

- die Schlodderdeichs Wiese,
- einen Abschnitt eines Wanderweges in den Thielenbrucher Wald sowie
- einen Bereich zwischen dem Kantinengebäude der Gemeinnützigen Werkstätten Köln am Schlodderdicher Weg 39 und der Strunde.

Das Plangebiet wird begrenzt durch den Thielenbrucher Wald im Norden und Westen, den Schlodderdicher Weg im Osten sowie die Strunde im Süden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Rathauses Bensberg der Stadt Bergisch Gladbach für die Öffentlichkeit kann eine solche Einsichtnahmemöglichkeit nicht im üblichen Umfang gewährleistet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353), können die Planunterlagen deshalb in der Zeit

vom 16.11.2021 bis 17.12.2021

online unter der Internetadresse <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden.

Innerhalb dieses Zeitraums besteht im Sinne von § 3 Abs. 2 PlanSiG ein zusätzliches Informationsangebot. Auf Anfrage können die Planunterlagen als Papierausdruck per Post oder auf CD oder USB-Stick bei begründetem Bedarf zugesandt werden.

Zudem können Sie unter Einhaltung der Corona-Vorschriften (sog. 3 G-Nachweis, Niederschrift Ihrer Kontaktdaten, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) **nach vorheriger Vereinbarung eines Termins** die Planunterlagen im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach, 5.OG zu folgenden Zeiten einsehen: vormittags von montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Zur Anforderung der Unterlagen und bei Fragen zur Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung wenden Sie sich bitte per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder telefonisch an 02202/14-1392 oder -1346. Bei inhaltlichen Fragen zum Entwurf des Bebauungsplanes und zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder telefonisch an 02202/14-1392.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit,

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter dargelegt. Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Fachgutachten

- zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Begleitplan),
- zum Artenschutz (insb. Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten wie Fledermäuse, Eisvögel, Herbstzeitlose, Gemüse-Lauch),
- zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (insb. Einrichtung eines Gewässerschutzstreifens),
- zur Entwässerung (insb. Versickerung Niederschläge, Rückhaltung bei Starkregen),
- zum Lärm (Bestand und Prognose für Verkehrs- und Gewerbelärm sowie Sportlärm des angrenzenden Bolzplatzes),
- zum Verkehr (Bestand und Prognose des Verkehrsaufkommens) und
- zum Baugrund.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- zum Eingriff in Natur und Landschaft (insb. Flächenverbrauch des Klinikgebäudes),
- zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen des Biotopverbundes (insb. Austausch von in den benachbarten Schutzgebieten vorkommenden geschützten Arten wie z.B. Ringelnatter, Geburtshelferkröte, Zauneidechse),
- zum Vorkommen von geschützten Pflanzenarten (insb. Herbstzeitlose, Orchideen),
- zum Vorkommen und zu Auswirkungen auf geschützte Tierarten (insb. Fledermäuse, Eidechsen, Vögel),
- zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen des Naturschutzes der Biotopvernetzung und der Walderhaltung,
- zur Funktion der Schlodderdeichs Wiese für den Naturhaushalt, als Lebensraum und Erholungsfläche, für das Landschaftsbild und die Naturerfahrung,
- zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die Strunde (Gewässerschutzstreifen, Schadstoffeinträge, hydraulische Belastung),
- zum Grundwasserschutz (insb. Lage in der Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungslage Refrath, geringer Grundwasserflurabstand, Veränderung des Grundwasserhaushaltes),
- zum Hochwasserrisiko,
- zur Funktion des Plangebietes hinsichtlich des Mikroklimas (insb. Frischluftaustausch, Kaltluftabfluss, Klimasenke),
- zur Vereinbarkeit der Planung mit verkarstungsfähigem Gestein und Karbonatkarst,
- zum Vorkommen und zur Entsorgung von schlackehaltigen Auffüllungen,
- zur Lage des Plangebietes über zwei Bergwerksfeldern,
- zum Vorkommen von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg und
- zur möglichen Gefährdung des Klinikbaus durch Erdbeben.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- zur Vereinbarkeit der Planung mit dem Landesentwicklungsplan NRW (insb. Freiraumschutz) und dem Regionalplan Köln (Darstellungen „regionaler Grünzug“ und „Freiraum- und Agrarbereich“),
- zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes „Bergische Heideterasse“,
- zur Vereinbarkeit der Planung mit dem städtischen Freiraumkonzept,
- zur Überplanung eines Naherholungsgebietes,
- zur Vereinbarkeit der Planung mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (insb. Verschlechterungsverbot, Renaturierungsziele für die Strunde, Einrichtung eines Gewässerschutzstreifens), dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz und den Vorgaben des § 31 Landeswassergesetz NRW,
- zur Vereinbarkeit der Planung mit der „Blauen Richtlinie“ (insb. Erhalt eines Strahlursprungs und eines Entwicklungskorridors entlang der Strunde),
- zu Schadstoffeinträgen in die Strunde,
- zum Hochwasserschutz (Strunde als Hochwasserrisikogewässer, Plangebiet als Überschwemmungsgebiet),
- zum Vorkommen von geschützten Arten der Roten Liste (insb. Herbstzeitlose, Zwergfledermaus sowie weitere nicht näher genannte Fledermaus- und Vogelarten),
- zum Biotopverbund (insb. Vereinbarkeit mit den Zielen zur Erhaltung der Strunde als Bestandteil eines Biotopverbundsystems, Bedeutung der Schlodderdeichs Wiese für die Biotopvernetzung Schluchter Heide/Thielenbruch),
- zum Schutz der Waldrandzone des Thielenbrucher Waldes,
- zur Überplanung eines klimarelevanten Freiraums für den Luftaustausch und als Verbindungsfläche zwischen zwei Kaltluftschneisen,
- zur Erhaltung der Luftqualität,
- zum Verkehr (insb. fehlendes Verkehrskonzept, Verkehrszunahme, Untersuchung von Verkehrsalternativen, Baustellenverkehr, Anzahl der Stellplätze, Beeinträchtigung der Menschen mit Behinderungen der Gemeinnützigen Werkstätten Köln) und
- zum Vorkommen schutzwürdiger Böden (Auengley).

Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den Planabsichten insbesondere schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach, per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder zur Niederschrift (persönlich nach Terminvergabe oder telefonisch unter 02202/14-1392) vorgebracht werden.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Sie erreichen uns telefonisch während des Auslegungszeitraums vormittags: montags bis freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr sowie nachmittags: montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Stellungnahmen, die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter:

<https://www.bergischgladbach.de/stadtplanung-weitere-links.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 31.10.2021

Frank Stein
Bürgermeister